

Opfer oder Täter: Wessen "*Menschenwürde*" zählt mehr?

Das ist eine Frage, um die es vor 20 Jahren ging: in den Medien, in der Öffentlichkeit, in der politischen Debatte und in einem Gerichtsprozess. Die Geschichte ist auf "ansTageslicht.de" umfangreich dokumentiert. Der Berliner „Tagesspiegel“ hatte damals den (ersten) Preis des „Wächterpreis der Tagespresse“ - ausgelobt von der Stiftung „Freiheit der Presse“ - zuerkannt bekommen. Gleichzeitig auch die Frankfurter Redaktion der „BILD“-Zeitung.

Medien leben von Informationen. Insbesondere solcher der negativen Art: „*Bad News are Good News*“ lautet die empirische Erfahrungsregel. Und so war es auch in diesem Fall.



Es ging um die Entführung eines 11jährigen Jungen aus einer Bankiersfamilie durch einen Jurastudenten. Dass der Täter ihn unmittelbar danach qualvoll erstickt hatte, konnte niemand ahnen. Auch die Polizei nicht. Sie ging wegen der Lösegeldforderung davon aus, dass er noch am Leben war. Aber der Entführer hielt die Polizei zum Narren, nachdem er bei der Geldübergabe gestellt worden war. Da die Zeit drängte, sah sich der damalige Frankfurter Polizeivizepräsident in einer Notsituation: Soll man den elfjährigen Jungen sterben lassen oder dem Täter „*Schmerzen unter Aufsicht eines Arztes*“ zufügen, damit der endlich das wirkliche Versteck des Kindes preisgibt.

Der Polizeibeamte entschied sich für die letztere Option. Sie wurde nicht notwendig. Bereits die ‚Drohung‘ hatte genügt, den Entführer zum Reden zu bringen. Aber der elfjährige Jakob war längst tot.

Vertuschen wollte der Polizeivize das nicht. Er fertigte einen Aktenvermerk darüber an. Genau der gelangte dann an die „BILD“-Zeitung und an den „Tagesspiegel“. Und das war dann die Sensations-Geschichte.

Das DokZentrum ansTageslicht.de ist weder auf Sensationen noch Exklusivität oder Schnelligkeit von Informationen aus. Wir fragen nach den Hintergründen, recherchieren und dokumentieren. Wir haben uns deshalb nicht am Mainstream der Berichterstattung orientiert, der von „*Folter*“ sprach. Wir haben unsere Geschichte so benannt: „*Folter“-Drohung? Ein Mörder, ein totes Kind und ein Polizeivizepräsident*, aufrufbar unter www.ansTageslicht.de/Folterdrohung.

Der Polizeivize und ein ihm untergebener Kriminalbeamter mussten vor Gericht, wurden wegen „*schwerer Nötigung*“ zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt, wurden aber nicht aus dem Dienst entlassen.

Jetzt haben unsere Dokumentation aktualisiert. Unter anderem mit der Rekonstruktion eines Falles („Entführt und befreit“), bei dem ein Polizeibeamter den frisch gefassten Entführer eines siebenjährigen Kindes geschlagen hatte, um das Versteck zu erfahren. Konkret: Um das Kind retten zu können. Das hatte geklappt. Der Beamte wurde nicht angeklagt. Man billigte ihm den § 34 des StGB zu: „*Rechtfertigender Notstand*“. Ebenfalls eine Lösung, wie man Grenzsituationen, in denen es um Leben oder Tod geht, sehen kann.

Im nächsten Newsletter werden wir die diesjährigen Wächterpreis-Preisträger 2024 und deren Geschichten vorstellen.

Rückfragen:

Prof. Dr. Johannes Ludwig (JL)

Tel: 0176 - 52 00 69 15

Mail: redaktion@ansTageslicht.de

Prof. Dr. Andrea Claudia Hoffmann (ACH)

Mail: andreaclaudia.hoffmann@haw-hamburg.de

ansTageslicht.de im Social Web:



Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, so können Sie ihn hier [abbestellen](#)